
REFERIERENDE UND MODERATION

Anmeldung

Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung Veranstaltungsnummer, Thema, Vorname, Name, Dienststelle, Dienstanschrift, E-Mail-Adresse und Bundesland an. Ihre schriftliche Anmeldung richten Sie bitte an: Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen, Veranstaltungsbüro, Kanzlerstraße 4, 40472 Düsseldorf oder Fax: (02 11) 3 10 96-34 oder E-Mail:

veranstaltungsbuero@akademie-oegw.de

Download des Anmeldeformulars:

www.akademie-oegw.de/service/anmeldeformular.html

Telefonische Vormerkungen können wir leider nicht annehmen.

Für telefonische Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter Telefon (02 11) 3 10 96 - 11 zur Verfügung.

Teilnahmeentgelt

Wenn Sie innerhalb der öffentlichen Verwaltungen in den Trägerländern der Akademie (Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein) Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes wahrnehmen, zahlen Sie kein Teilnahmeentgelt.

Für alle anderen Personen beträgt das Teilnahmeentgelt 190,00 Euro pro Tag.

Catering

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, sich selbst zu versorgen.

Zimmerreservierung

Übernachtungsmöglichkeiten finden Sie unter anderem unter:

<https://www.mainz.de/touristik/index.php>

oder bei einem Anbieter Ihrer Wahl.

Anfahrt

Benutzen Sie idealerweise den Öffentlichen Personennahverkehr, in der Regel steht kein oder nur wenig Parkraum gegen Gebühr zur Verfügung.

Hinweis Bahn Spezial

An-/Abreise mit dem Veranstaltungsticket der DB ab 99,00 Euro unter der Kurz-URL: goo.gl/rTi1Ra

WICHTIGE HINWEISE

Newsletter der Akademie

Der Newsletter der Akademie erscheint monatlich und informiert über Neuigkeiten aus der Akademie, Veranstaltungen, Terminaktualisierungen und freie Plätze in Fortbildungsveranstaltungen.

Hier können Sie den Newsletter kostenfrei abonnieren unter der Kurz-URL: goo.gl/4ya6sc



Akademie für
Öffentliches
Gesundheitswesen
in Düsseldorf

Fortbildungsveranstaltung L2/2019

Lebensmittelrecht an einem Tag

für Kontrollpersonal sowie Verwaltungspersonal im Innendienst der amtlichen Lebensmittelüberwachung



am 25. April 2019
in Mainz

INHALT UND (LERN-)ZIELE

Die Fortbildungsveranstaltung „Lebensmittelrecht an einem Tag“ widmet sich zunächst dem Kerngeschäft in der Überwachung, der eigentlichen Lebensmittelkontrolle vor Ort. Die damit zusammenhängenden, vielschichtigen Aspekte und Kenntnisse zu den lebensmittelrechtlichen Anforderungen und die Möglichkeiten der Überwachung werden vorgestellt – somit die Rechte und Aufgaben der Lebensmittelkontrolle.

Die Anforderungen an die Lebensmittelkontrolle sind mit dem Unionsrecht gestiegen, wichtige Aspekte und auch die Entscheidungen des EuGHs sind zu beachten.

Die in der Praxis wichtigen Lebensmittelrechtsnormen – betreffend die VO (EG) Nr. 178/2002 (Basis-Verordnung), das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) sowie die Hygienemaßstäbe der VO (EG) Nr. 852/2004 und der Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV) – werden diskutiert und auch auf das Thema „Lebensmittelbetrug“ wird eingegangen.

Im Falle von Zuwiderhandlungen werden den Teilnehmenden die entsprechenden Möglichkeiten im Bußgeldverfahren aufgezeigt, Sanktionen gegen verantwortliche Mitarbeiter und Unternehmen zu verhängen – ebenso wird die Veröffentlichung der Behörde nach § 40 Abs. 1a LFGB erläutert.

Konzept und Koordination:

Klaus Porsch (Akademie)

Veranstaltungsleitung (vor Ort):

Fabian Hering (LMVS)

Veranstaltungsort:

U 124
MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN
RHEINLAND-PFALZ
Kaiser-Friedrich-Straße
55116 Mainz



DIENSTAG, 25. APRIL 2019

- 09:15 Begrüßung und Vorstellung der Programminhalte
Fabian Hering, Ute Hering
- 09:30 Lebensmittelkontrolle und deren Anforderungen, Rechte und Pflichten der Kontrollbehörde
§§ 42, 43, 44 LFGB
§ 39 LFGB, Art. 54 KontrollIVO – VO (EG) Nr. 882 / 2004
Fabian Hering
- 11:00 Kaffeepause
- 11:15 Die in der Praxis wichtigen Tatbestände des LFGB, Basis-VO, LMIV, VO 852 und LMHV
• § 5 LFGB, Art. 14 Abs. 1, Abs. 2 a BasisVO - Gesundheitsschutz
• Art. 14 Abs. 1, Abs. 2 b BasisVO nicht verzehrsfähig, erkennbare Abweichung
• § 11 Abs. 2 Nr. 1 LFGB nicht verzehrsfähig, **nicht** erkennbare Umstände
• VO 852 – lebensmittelrechtliche Straf- und Bußgeldverordnung
• LMHV
Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1a LFGB
Fabian Hering, Ute Hering
- 12:30 Mittagspause
- 13:30 Täuschungsschutz – Unionsrecht
Lebensmittelinformationsverordnung – VO (EU) Nr. 1169 / 2011:
vom flüchtigen zum gehobenen Verbraucherprofil
Ute Hering
- 14:30 Kaffeepause
- 14:45 Lautere Informationen
§ 11 LFGB → direkter Bezug zu Art. 7 VO (EU) Nr. 1169 / 2011
Fabian Hering, Ute Hering



DIENSTAG, 25. APRIL 2019

- 15:30 Lebensmittelverantwortung in der Handelskette, vom Hersteller bis zum Einzelhändler
• Hygiene-Hauptverantwortung
• Lebensmittelbetrug – wo bleibt der Vorteil aus der Tat?
• Sanktionen gegen Mitarbeiter und Unternehmen
Fabian Hering, Ute Hering

Ende des Tagesprogramms gegen 16:30 Uhr

Änderungen im Programmablauf sind möglich.

REFERIERENDE UND MODERATION

Fabian Hering, Rechtsanwalt, Leverkusen und Köln
Der Referent ist Rechtsanwalt mit den Interessensgebieten Strafrecht, Lebensmittelrecht, Medizinprodukterecht und Compliance. Seit 2017 ist er als Dozent an der Akademie für Lebensmittelrecht und Verwaltungsrecht beauftragt.
www.rechtsanwaltskanzleihering.de
LMVS Seminare – Lebensmittel Verantwortung Sorgfalt – www.mvs.de

Ute Hering, Oberamtsanwältin, Staatsanwaltschaft Köln a. D.
Die Referentin befasste sich langjährig mit der Verfolgung von Straftaten u. a. gegen das LFGB, AMG, MPG in der Wirtschaftsabteilung der Staatsanwaltschaft Köln. Aktuell ist sie als Beraterin und Referentin tätig auf dem Gebiet des Lebensmittelrechts und zum Thema Unternehmenssanktion.